



## Förderung der Gemeinde zum sinnvollen Einsatz von Ressourcen

Die Gemeindevertretung von Elixhausen hat am 15.12.2020 Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen, zum sinnvollen Einsatz von Ressourcen, beschlossen.

### §2 Maßnahmen, Förderungsart und -ausmaß

#### 1. Gebäudebezogene Förderungen



Förderbar sind folgende Maßnahmen im Rahmen der Sanierung von bestehenden Wohngebäuden, deren Bauvollendungsanzeige mindestens 5 Jahre zurückliegt:

- a. der **Austausch von Außenfenstern**, € 15,-- pro m<sup>2</sup> Fensterfläche (inkl. Ramen).
- b. die **Dämmung von Außenwänden**, € 5,-- pro m<sup>2</sup> gedämmte Außenwandfläche.
- c. die **Dämmung der Kellerdecke**, € 5,-- pro m<sup>2</sup> gedämmte Kellerdecke.
- d. die **Dämmung der obersten Geschoßdecke** (Decke gegen Außenluft, Decke gegen kalten Dachraum, Dach), € 5,-- pro m<sup>2</sup> gedämmte oberste Geschoß- oder Dachfläche. Eigenleistungen sind dabei förderungsfähig.
- e. der Einbau einer **Holzzentralheizung** (z.B. Stückholzkessel, Holzpelletsheizung oder automatische Hackschnitzelheizung), pauschal € 600,--
- f. die Errichtung einer **Solaranlage** zur Warmwasserbereitung oder Heizungseinbindung, pauschal € 500,--
- g. der Einbau einer **kontrollierten Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung**, pauschal € 400,--. **Klimaanlagen sind von dieser Förderungsart ausgeschlossen.**
- h. die Errichtung einer **Photovoltaikanlage**, pauschal € 500,--.
- i. der Einbau einer **Wärmepumpe**, pauschal € 400,--, eine Zusatzförderung von € 400,-- wird gewährt bei der erstmaligen Errichtung einer Tiefenbohrung, eines Erdkollektors oder einer Brunnenanlage als Wärmequelle für Wärmepumpen.
- j. Durchführung eines **Winterchecks für Wohngebäude** (Optimierung und Effizienzsteigerung bestehender Heizungsanlagen und thermischer Solaranlagen), 10 Prozent der angefallenen Kosten (gesetzte Maßnahme), maximal mit € 400,--.

Insgesamt werden maximal € 2.000,-- für alle gesetzten Maßnahmen, die gebäudebezogen sind, ausbezahlt.

#### 2. Förderung Mobilität

- a. Ankauf der **SUPER-s'COOL-CARD**, pauschal € 20,--
- b. Ankauf eines **Fahrradanhängers**, pauschal € 50,--
- c. Ankauf eines **Lastenfahrrades**, pauschal € 100,--
- d. Förderung von **Car-Sharing-Projekten**, pauschal € 100,--
- e. Einbau einer **E-Ladestation**, pauschal € 100,--



#### 3. Sonstige Förderungen

- a. Einbau einer unterirdischen Zisterne zur Nutzung des retentierten Wassers im Garten, pauschal € 100,--